

Kurzseminar

# Change Management China

09. März 2020 in Duisburg



## Wie lassen sich Aktivitäten mit dem Schwerpunkt China nachhaltig in eine bestehende Organisation etablieren?

Werden in einer bestehenden Organisation chinabezogene Aktivitäten begonnen, bringt dies Veränderungen mit sich. Solche Aktivitäten sind beispielsweise der Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes China, der Verkauf von Produkten auf dem chinesischen Markt oder die Einstellung, Ausbildung und Bindung von chinesischem Personal.

So erfordern kulturelle Unterschiede zwischen Deutschland und China Änderungen an bestehenden Arbeitsabläufen, Aufgaben und Maßnahmen in Bereichen wie Marketing, Vertrieb, Personal oder die Anpassung des gesamten Geschäftsmodells. In solche Veränderungen sind unterschiedliche Personengruppen involviert: Mitarbeitende, Dienstleister und Lieferanten oder Geschäftspartner. Oft haben Entscheidungstragende, Geschäftsführung oder Management während der Entwicklung einer China-Strategie einen gedanklichen Vorsprung vor diesen.

Wissen über die effektive Etablierung eines China-Schwerpunktes in eine bestehende Organisation, mögliche Konsequenzen und die passenden Handlungen (Best Practice) zur zielgerichteten Einbindung von betroffenen Personengruppen und deren Verantwortungsbereiche sind notwendig, damit ein chinabezogenes Vorhaben erfolgreich verläuft.

Im Kurzseminar "Change Management China" wird ein Verständnis für den Veränderungsprozess in bestehenden Organisationen vermittelt und direkt auf die eigene Situation angewandt. Dabei stehen die Besonderheiten beim Change Management mit Fokus auf China im Vordergrund.

## Inhalte

### 17:00–18:30 Uhr

#### Erster Teil: Grundlagen des Veränderungsprozesses mit Fokus China

- Einführung in die Auswirkungen von chinabezogenen Aktivitäten auf Organisationen
- Einfluss des neuen China-Schwerpunktes auf etablierte Arbeitsprozesse und bestehende Aufgabenbereiche und Maßnahmen
- Szenario-Situation für die eigene Organisation: Veränderungen, involvierte Personengruppen und Herausforderungen
- Informieren und involvieren: Einstieg in den Veränderungsprozess und mögliche Konsequenzen

### 18:30–19:45 Uhr

#### Zweiter Teil: Austausch und Netzwerken bei Getränken & Fingerfood

### 19:45–21:00 Uhr

#### Dritter Teil: Anwendung für das eigene Vorhaben

- Individuelle Argumentationsgrundlage: Notwendigkeit, Ziele und Chancen der China-Aktivitäten
- Best Practice: bewährte Maßnahmen, Methoden und Vorgehensweisen
- Erstellung einer individuellen Übersicht mit nächsten Schritten und passenden Maßnahmen für die Etablierung des individuellen Vorhabens mit Chinabezug
- Kollegiale Feedbackrunde und Zusammenfassung

## Referentinnen



**Sheila Fitschen** ist sozialwissenschaftliche Innovationsforscherin und zertifizierte Change Managerin. In ihren Coachings mit Geschäftsführung aus



unterschiedlichen Branchen nimmt das Thema Veränderungsprozesse aufgrund der hohen Relevanz und damit verbundenen Herausforderungen immer wieder viel Raum ein. Berücksichtigt wird in den Coachings das gesamte System – sowohl die organisationale als auch die persönliche Ebene der Veränderung.

### **Stefanie Liliane Meyer**

ist Diplom-Regionalwissenschaftlerin Ostasien und zertifizierte interkulturelle Trainerin. Sie hat in China und Deutschland bei international tätigen Organisationen gearbeitet und besitzt über 15 Jahre Chinaerfahrung. Frau Meyer schult und berät zu individuellen Chinaaktivitäten und ist Lehrbeauftragte an Universitäten.



## Für wen ist das Seminar geeignet?

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführende, Management und Entscheidungsbefugte in Organisationen, die Aktivitäten mit dem Länderschwerpunkt China nachhaltig in ihre Organisation etablieren möchten.

## Ihr Mehrwert

Im vierstündigen Seminar lernen Sie, warum und wie involvierte Personengruppen sinnvoll in den Veränderungsprozess im Rahmen Ihres Vorhabens mit dem Länderschwerpunkt China mit eingebunden werden. Sie erhalten kombiniertes Experten-Wissen aus den zwei Richtungen Change Management und China.

Sie erarbeiten einen Überblick über involvierte Personengruppen und Organisationsbereiche mit nächsten Schritten und passenden Maßnahmen für die eigene Situation. Durch zielgruppenadäquate Kommunikation und die Berücksichtigung der Auswirkungen auf Strategie und verschiedene Tätigkeitsfelder bereiten Sie eine gezielte Umsetzung Ihrer Vorhaben mit Chinabezug vor.

Auf Grundlage des erlangten Wissens über passende Maßnahmen und notwendige Kompetenzen können Sie in Ihrer Organisation das selbstständige Arbeiten sowie Engagement und Motivation erhalten.

## Methoden

Das Seminar zeichnet sich durch einen effizienten und schnellen Überblick über Veränderungsprozesse mit dem Schwerpunkt auf China aus.

Durch Wissenstransfer erhalten Sie die notwendigen Grundlagen, die Sie direkt im Seminar auf Ihre individuelle Situation anwenden können. Vorbereitete Arbeitsmaterialien gewährleisten im Rahmen von Einzel- und Gruppenübungen eine schnelle Erzielung von nachhaltigen Ergebnissen und Erkenntnissen für die nächsten Schritte und passenden Maßnahmen.

Interaktionen, moderierte Diskussionen und kollegiale Feedbackrunden ermöglichen einen gezielten Austausch von Erfahrungen und Ideen.

## Organisatorisches

<b>Datum</b>	Montag, den 09. März 2020
<b>Uhrzeit</b>	17:00–21:00 Uhr
<b>Veranstaltungsort</b>	Sternbuschweg 41 b, 47057 Duisburg
<b>Teilnahmegebühr</b>	495,00 Euro zzgl. MwSt. Arbeitsmaterialien, Seminar Getränke und Fingerfood sind im Preis enthalten.
<b>Anmeldung &amp; Informationen</b>	chinnect Frau Carmen Benninghoff info@chinnect.com www.chinnect.com Sternbuschweg 41 b 47057 Duisburg
<b>Hinweis</b>	Für die Anmeldung gelten unsere beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Anmeldeformular

Kurzseminar "Change Management China"

Zu dem angebotenen Kurzseminar  
"Change Management China" am  
Montag, den 09. März 2020, in Duisburg  
melde ich mich hiermit verbindlich an.

**Name, Vornamen**

---

**Firma/Organisation**

---

**Position/Abteilung**

---

**Adresse**

---

**E-Mail-Adresse**

---

Die Teilnahmegebühr beträgt 495,00 Euro zzgl.  
MwSt. pro Person.

**Ort & Datum**

---

**Unterschrift/Stempel**

---

Die Anmeldung zum Seminar per E-Mail ist ohne  
Unterschrift gültig. Bitte per E-Mail an  
info@chinnect.com oder per Post an chinnect,  
Sternbuschweg 41 b, 47057 Duisburg senden.

**Bemerkungen**

---

---

---

Die dem Anmeldeformular beigefügten Bedin-  
gungen habe ich gelesen und erkenne diese an.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für offene Veranstaltungsangebote von **chinnect**.

### § 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- (1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen (Kundschaft) gleichermaßen.
- (2) Vertragsgegenstand ist die Buchung der von **chinnect** angebotenen offenen Veranstaltungen (v. a. Seminare, Workshops, Trainings und Vorträge). **chinnect** erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Beschreibungen der angebotenen Veranstaltungen. Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der jeweiligen Veranstaltungen und der Leistungen ergeben sich aus den von der **chinnect** veröffentlichten Beschreibungen zu den Veranstaltungen.
- (3) Die AGB gelten ausschließlich. Der Geltung entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden AGB der Kundschaft wird hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn **chinnect** diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn **chinnect** in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen der Kundschaft die Leistung an diese vorbehaltslos erbringt.

### § 2 Anmeldung

- (1) Für alle Seminare, Trainings und Workshops ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Seminarankündigungen und Beschreibungen stellen kein bindendes Angebot von **chinnect** dar. Kundschaft kann sich mit dem jeweiligen Anmeldeformular per Post oder E-Mail sowie schriftlich oder telefonisch für Veranstaltungen anmelden. Dadurch gibt die Kundschaft **chinnect** gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab.
- (2) Kundschaft erhält von der **chinnect** eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Auch mündliche Nebenabreden werden in Textform festgehalten. Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es in der Veranstaltungsbeschreibung nicht ausdrücklich angegeben wird.
- (3) Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt grundsätzlich nach ihrem zeitlichen Eingang. Sind Seminare auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt, so behält sich **chinnect** vor, diese Auswahl nach Eignungsprüfung vorzunehmen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

### § 3 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnahmegebühr fällt pro Person und Veranstaltungstermin an. Sie beinhaltet alle Veranstaltungsunterlagen und Pausengetränke. Hotelunterbringung, Übernachtung und Anreise sind nicht geschuldet. Verpflegung – falls nicht extra angegeben – ist nicht im Veranstaltungspreis enthalten.
- (2) Es gilt die in den jeweiligen Beschreibungen oder Anmeldeformularen der Veranstaltungen aufgeführte Teilnahmegebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und weiteren Steuern und Abgaben soweit diese anfallen.
- (3) Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung im Voraus einer Veranstaltung und ohne Abzug fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Kundschaft kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit der Teilnahmegebühr in Verzug. **chinnect** ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu fordern.
- (4) Abweichungen gelten für Sonderrabatte (z. B. Frühbucherrabatte) besondere Zahlungstermine, die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung beziehungsweise in der Rechnung entsprechend ausgewiesen sind. Werden diese Zahlungstermine überschritten, besteht kein Anspruch auf den eingeräumten Sonderrabatt.
- (5) Ratenzahlungen, Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

### § 4 Teilnahmebescheinigung

Für die Teilnahme an kostenpflichtigen Seminaren, Workshops, Trainings und Vorträgen erhält die teilnehmende Kundschaft auf Anfrage eine Teilnahmebescheinigung. Dies gilt ebenfalls für Tagungen, Konferenzen oder Kongresse.

### § 5 Rücktritt/Änderung durch Kundschaft und Stornogebühren

- (1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit möglich. Abmeldungen von Veranstaltungen durch die Kundschaft müssen gegenüber **chinnect** ausdrücklich und in Textform erfolgen. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können kostenlos erfolgen. Ab 13 Tage vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 20 % der Veranstaltungskosten. Bis 4 Tage vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 50 % der Seminarkosten. Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind die vollen Kosten der Veranstaltung zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Die überzahlte Teilnahmegebühr nach Abzug der Bearbeitungsgebühr wird erstattet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. der Umsatzsteuer fällig.
- (2) Maßgebend sind der Posteingangsstempel beziehungsweise der Eingang der E-Mail bei **chinnect**.
- (3) Die Stornogebühr entfällt, wenn der gemeldete Teilnehmende durch eine andere – von ihr/ihm gestellte – Person ersetzt wird. Im Falle eines Seminars mit eingeschränktem Teilnehmerkreis behält sich die **chinnect** vor, die Eignung des neuen Teilnehmenden zu prüfen. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmenden ist auch tageweise kostenfrei möglich.
- (4) Ist die Teilnahmegebühr einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann die betreffende Kundschaft von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die **chinnect** gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.
- (5) Nimmt Kundschaft nach Veranstaltungsbeginn einzelne Leistungen, die ihr ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitigen Abbruchs der Veranstaltung oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung.

### § 7 Stornierung/Änderung durch chinnect

- (1) Kundschaft hat keinen Anspruch auf die Durchführung von angebotenen Veranstaltung. **chinnect** behält sich einen Rücktritt vom Vertrag vor Veranstaltungsbeginn vor, wenn die Veranstaltung aus nicht von **chinnect** zu vertretenden Umständen durchgeführt werden kann (z. B. höhere Gewalt, Streik, Erkrankung oder sonstiger Verhinderung eines Referierenden, Störungen am Veranstaltungsort). **chinnect** behält sich zudem vor, Veranstaltungen aufgrund einer zu geringen Teilnehmendenzahl abzusagen oder zu verlegen. Kundschaft wird durch **chinnect** frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als 5 Werktage vor der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Ausfall innerhalb von 2 Wochen vollständig zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung eines Veranstaltungstermines ist ein Rücktritt vom Vertrag kostenfrei. Die Rücktrittserklärung ist in Textform an **chinnect** zu richten.
- (2) Wird eine laufende Veranstaltung infolge höherer Gewalt sowie durch behördliche Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder unmöglich gemacht, behält sich **chinnect** vor, die Veranstaltung vorzeitig abzubrechen. Die bezahlte Gebühr wird abzüglich der von **chinnect** bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet.
- (3) **chinnect** behält sich vor, angekündigte Referierende oder Dozierende durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

### § 8 Veranstaltungsunterlagen, Urheberrecht

- (1) Der teilnehmenden Kundschaft werden die Veranstaltungsunterlagen gemäß der Beschreibung der entsprechenden Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die im Rahmen einer Veranstaltung ausgehändigten Veranstaltungsunterlagen (z. B. Folien, Manuskripten, Übungen, Fallstudien) und sonstige Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Digitalisierung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe, Zugänglichmachung oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Unterlagen als Ganzes oder in Teilen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch **chinnect** gestattet. Die Anfertigung von Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung von **chinnect** ist untersagt.

### § 9 Haftungsbeschränkung

- (1) **chinnect** hat die in den Seminaren, Workshops, Trainings und Vorträgen vermittelten Informationen sorgfältig entsprechend dem aktuellen Wissensstand aufbereitet. **chinnect** und deren Referierende haften unbeschadet der folgenden Absätze nicht für die aus der Anwendung der Informationen aus der Veranstaltung etwaig entstehenden Schäden.
- (2) Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch **chinnect**, deren gesetzlichen Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet **chinnect** stets unbeschränkt: bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei Garantieverprechen, soweit vereinbart, und soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.
- (3) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner/in regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von **chinnect**, deren gesetzlichen Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadenersatz ausgeschlossen. **chinnect** haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

### § 10 Qualitätssicherung

Der Anspruch von **chinnect** ist es, der Kundschaft stets Veranstaltungen zu bieten, wie sie nach der Beschreibung und Präsentation erwartet werden können. Sollte teilnehmende Kundschaft dennoch mit dem durchgeführten Angebot nicht zufrieden sein, bittet **chinnect** um Rückmeldung, um gemeinsam eine Lösung finden.

### § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragssprache ist deutsch.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem die Kundschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Für Verträge, an denen die Kundschaft nicht beteiligt ist, ist der Erfüllungsort der Sitz des Unternehmens in Mülheim an der Ruhr.
- (3) Sofern die Kundschaft keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Mülheim an der Ruhr soweit die Kundschaft Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Stand: Januar 2020